STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **069/2025**
Dezernat II, gez. Hänsel

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
05.03.2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	26.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	27.03.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld		Entscheidung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Vereinfachung, Effizienzsteigerung und Modernisierung bei der Erstellung von Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung möge prüfen, mit welchen Methoden eine effizientere Erstellung der Bebauungspläne sowie schlankere Entscheidungsprozesse ermöglicht werden können.
In die Prüfung sollen folgende Aspekte einbezogen werden:

1. Reduzierung von Festsetzungen: Es soll geprüft werden, in wieweit die Festsetzungen im Bebauungsplan reduziert werden können. (§ 9 Abs. 6 BauGB)
2. Module für Querschnittsthemen: Es soll geprüft werden, in wieweit Themenbereiche wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Wassermanagement und Baukultur als Module in die Planung integriert werden können.
3. Digitalisierung: Die Vertiefung der Digitalisierung im Planungsprozess durch den Einsatz von GIS-Systemen und Künstlicher Intelligenz (z. B. ArcGIS Urban) soll geprüft werden.
4. Standardisierte Datenmodelle: Die Festsetzungen des Bebauungsplans in einem einheitlichen, standardisierten Datenmodell (z. B. XPlanung) soll geprüft werden.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss Planen und Bauen zur nächsten Sitzung vorgestellt werden.“

Beschlussvorschlag 1 (Alternativer Vorschlag der Verwaltung):

„Die Verwaltung wird die im Antrag genannten Punkte 1 und 2 im Rahmen des geplanten Workshops zur klimagerechten Bauleitplanung aufnehmen.“

Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Vorschlag der Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 3 genannte Vertiefung der Digitalisierung bis zur Ausschusssitzung am 27.11.2025 über Nutzungsmöglichkeiten von KI im Planungsprozess vorzustellen und zu erörtern. Dies umfasst mögliche Software(bausteine), Nutzen und Kosten sowie Grenzen des Datenschutzes.“

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte mit Datum vom 28.01.2025 den Antrag, welcher gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld unter Vorlage 029/2025 am 12.02.2025 dem Rat vorgelegt wurde und als Anlage beigefügt ist. Der Rat hat entschieden, den Antrag im Ausschuss für Planen und Bauen vorzuberaten.

Begründung des Antrages:

Die Komplexität der Bauleitplanung und der damit verbundenen Verfahren stellt eine große Herausforderung für die Stadtentwicklung dar. Angesichts der begrenzten personellen Ressourcen ist absehbar, dass der Aufwand für die Erstellung der erforderlichen Bebauungspläne auf Dauer nicht bewältigt werden kann.
Die aktuell beschlossenen Veränderungssperren sind ein Indikator dafür, dass der Aufwand bereits jetzt kaum noch zu bewältigen ist.
Der Leitfaden "Beschleunigter Wohnungsbau - Effizienz bei der Baulandgewinnung und in Planverfahren" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zeigt auf, wie durch optimierte Planverfahren und den Einsatz moderner Instrumente die Effizienz in der Bauleitplanung gesteigert werden kann.
Auch kleinere Gemeinden haben mit ähnlichen Ansätzen positive Erfahrungen gemacht. So hat die Gemeinde Nottuln ihre städtebauliche Entwicklung durch eine effizientere Bauleitplanung vorangetrieben.
Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Effizienz der Planungsverfahren zu steigern und die Agilität der Siedlungsentwicklung zu erhöhen, um dem aktuellen Wohnraumbedarf gerecht zu werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Punkt 1:

Die Verwaltung wird in diesem Jahr im Rahmen der Erarbeitung des „Leitfadens klimagerechte Bauleitplanung“ in einen fachlichen Austausch mit der Politik gehen. Der Arbeitskreis wird am 28. April 2025 von 17-19 Uhr stattfinden. In diesem kann ebenso über die quantitativen Festsetzungen in Bebauungsplänen gesprochen werden.

Punkt 2:

Hierbei wird ebenfalls auf den kommenden Arbeitskreis zum „Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung“ verwiesen, in dem sowohl auf alle vier angesprochenen Themengebiete Bezug genommen werden kann als auch die Art und Weise des Vorgehens.

Punkt 3:

Die Verwaltung setzt seit Jahren GIS ein. Es ist richtig, das Thema KI noch weiter zu vertiefen, hier sind aber auch Datenschutzbelange mit zu berücksichtigen. Der FB 10 erarbeitet momentan eine Dienstanweisung zum Einsatz von KI für die ganze Verwaltung, welche im Laufe des 2. Quartals 2025 Quartals erfolgen wird. Darauf aufbauend wird sich das Team Stadtentwicklung mit Anwendungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Punkt 4:

Die Erarbeitung eines möglichst homogenen Festsetzungskanon für alle Bebauungspläne und Ing.-Büros ist für dieses Jahr vorgesehen. Damit Geodaten von Verwaltungen und Politik auch über Grenzen hinweg einheitlich nutzbar und zugänglich sind, sind Kommunen aufgrund der sogenannten Inspire-Richtlinie der EU gesetzlich dazu verpflichtet, Bauleitpläne im XPlan-Format bereitzustellen. Standard ist dabei die XPlanung, welche von der Stadtverwaltung Coesfeld bereits eingesetzt wird.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Es geht um Verwaltungsverfahren, welche keine direkten Klimaauswirkungen zeitigen							
2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN